

## ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : V33 Peinture Easy Colours / Verf

Produktcode : 111161-01

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des

Malerei

### System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Farben, Lacke und verwandte Produkte Beschic

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sich

Unternehmen : V33 BELGIUM

Adresse : .Ambachtenstraat 11 B-3210 LUBBEE

Telefon : (+32) 16 629 292. Fax: (+32) 16 621 9

www.v33.be

### 1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen : .

### Weitere Notrufnummern

CH- Tox Info Suisse : 145 / DE- Gift Kontrollzent

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und d

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 (Flam. L

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissig

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (AC

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und d

## ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenpiktogramme :



GHS02

Signalwort :

ACHTUNG

Gefahrenhinweise :

H226

Flüssigkeit und D

H412

Schädlich für Was

EUH066

Wiederholter Kon

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat e

P102

Darf nicht in die H

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210

Von Hitze, heißer

Nicht rauchen.

P271

Nur im Freien ode

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter zu

mit den örtlichen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserreg

gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT-  
REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

### ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGA

#### 3.2. Gemische

##### Zusammensetzung :

Identifikation	(E
INDEX: Z190 CAS: 13463-67-7 EC: 236-675-5 REACH: 01-2119489379-17	
TITANIUM DIOXIDE	
INDEX: Z470 EC: 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33	G D F A S E
KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, <2% AROMATEN	
INDEX: Z472 EC: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39	G D A E
KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, <2% AROMATEN	
INDEX: Z973 CAS: 13939-25-8 EC: 237-714-9 REACH: 01-2119970565-28	G W E
ALUMINIUM DIHYDROGEN TRIPHOSPHATE	
INDEX: Z038 CAS: 1314-13-2 EC: 215-222-5 REACH: 01-2119463881-32	G W A M A M
ZINKOXID	
INDEX: Z784 CAS: 64216-15-5 EC: 264-731-9 REACH: 01-2119978299-15	G W A E
CALCIUM ISONONANOATE	
INDEX: Z756 CAS: 22464-99-9 EC: 245-018-1 REACH: 01-2119979088-21	G W R
2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ	

##### Angaben zu Bestandteilen :

- (Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)  
[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am A  
[2] Krebserrregender, mutagener oder reprodukti

### ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten e

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten

##### **Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen  
abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleid

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verlet  
überführt werden.

##### **Nach Verschlucken :**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ei  
Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeig

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, da  
Etikett vorzeigen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende**

Keine Angabe vorhanden.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spe**

Keine Angabe vorhanden.

### **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDE**

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und andere Lö

#### **5.1. Löschmittel**

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wass

##### **Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Formi
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausge**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch  
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atem

### **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABS**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 b

##### **Für Nicht-Rettungspersonal**

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organische  
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

##### **Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener p

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbin

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern  
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer  
Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Ka  
informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfälle

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung un

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, k

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemis

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabu

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung v

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-  
vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladunge

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen  
leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen ha

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeu

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8

Informationen des Etiketts und Vorschriften des

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlo

### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumli

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Keine Angabe vorhanden.

### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen u

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Son

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und ein  
dringen kann.

### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren,

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m
13463-67-7	-	10
1314-13-2	-	5

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung**

CALCIUM ISONONANOATE (CAS: 64216-15-5)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKAN

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC)**

CALCIUM ISONONANOATE (CAS: 64216-15-5)

Umweltbereich:

PNEC :

Umweltbereich:

PNEC :

Umweltbereich:

PNEC :

Umweltbereich:

PNEC :

Umweltbereich:

Umweltbereich:

PNEC :

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche**

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutz  
 Persönliche Schutzausrüstungen an einem saub  
 Während der Verwendung nicht Essen, Trinken  
 angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in g

**- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.  
 Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden  
 Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166

**- Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhands  
 Die Handschuhe sind entsprechend der Verwen  
 Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz en  
 physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stec  
 Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer
- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß N

**- Körperschutz**

Hautkontakt vermeiden.  
 Geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Art geeigneter Schutzbekleidung :  
 Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemisch  
 Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ  
 Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbe  
 Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle bes

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEM**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalisch**

**Allgemeine Angaben :**

Form :
Farbe:
Geruch:
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umw</b>
pH :
Siedepunkt/Siedebereich :
Flammpunktbereich :
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :
Brandfördernde Eigenschaften :
Dampfdruck (50°C) :
Dampfdichte :
Dichte :
Wasserlöslichkeit :
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :
Viskosität :
Verdampfungsgeschwindigkeit :
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :
Selbstentzündungstemperatur :
Punkt/Intervall der Zersetzung :

**9.2. Sonstige Angaben**

- N/A
- N/A
- N/A
- N/A

## ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIV

### 10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschn

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gef  
freisetzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flam  
Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen  
Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilde  
- Kohlenmonoxid (CO)  
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABE

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen übe  
kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen,  
zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschme  
Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Ger  
Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epic  
Spritzer in die Augen können Reizung und rever

#### 11.1.1. Stoffe

##### Akute toxische Wirkung :

CALCIUM ISONONANOATE (CAS: 64216-15-5)  
Oral :

ZINKOXID (CAS: 1314-13-2)  
Oral :

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKA  
Oral :

Dermal :

Inhalativ (Dämpfe) :

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKAN  
Oral :

Dermal :

Inhalativ (Dämpfe) :

**Keimzellmutagenität :**

2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ (C

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKAN

**Karzinogenität :**

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKAN

Karzinogenitätstest :

**Reproduktionstoxizität :**

2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ (C

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädig

**11.1.2. Gemisch**

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Info

**Monografie(n) des IARC (Internationales Zentru**

CAS 128-37-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hir

CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff is

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGA**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristige

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelar

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

ZINKOXID (CAS: 1314-13-2)

Toxizität für Fische :

Toxizität für Krebstiere :

Toxizität für Algen :

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKA

Toxizität für Fische :

Toxizität für Krebstiere :



Toxizität für Algen : ECr50 > 1000 mg/l

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKAN  
Toxizität für Fische :

Toxizität für Krebstiere :

Toxizität für Algen :

#### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur a

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### 12.2.1. Stoffe

ZINKOXID (CAS: 1314-13-2)

Biologischer Abbau :

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKA

Biologischer Abbau :

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKAN

Biologischer Abbau :

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der W**

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGN**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) s

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einle

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Me  
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Ge  
Entsorgungsfachbetrieb.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) a  
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Ab  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunt

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPO**

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den  
IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICA  
ICAO/IATA 2020).

**14.1. UN-Nummer**

1263

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UN1263=FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Er  
FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbve

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



3

**14.4. Verpackungsgruppe**

III

**14.5. Umweltgefahren**

-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG
	3	F1	III

\*Wenn Q <450l, siehe 2.2.3.1.5.1.

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG
	3	-	III

\*if Q < 450 l see IMDG 2.3.2.5.

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG
	3	-	III
	3	-	III

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abs

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

#### Informationen bezüglich der Klassifizierung und

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänd

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

#### - Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der W

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

Dieses Produkt enthält mindestens eine Substan

(Betriebsbedingungen) werden im Körper des S

### ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutz

Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Ke

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung

werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle

Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheits

betrachten und nicht als Garantie für dessen Eig

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H226	Flüssigkeit und Dampf entz
H302	Gesundheitsschädlich bei V
H304	Kann bei Verschlucken und
H319	Verursacht schwere Augenr
H336	Kann Schläfrigkeit und Benc
H361d	Kann vermutlich das Kind in
H400	Sehr giftig für Wasserorgani
H410	Sehr giftig für Wasserorgani
EUH066	Wiederholter Kontakt kann z

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeir

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktio

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger E

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete

TMP : Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich

VLE : Expositionsgrenzwert.

VME : Expositionsmittelwert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die ir

IMDG : International Maritime Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association. (I

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International c

Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.